

BENUTZUNGSORDNUNG

für die BÜRGERHALLE OTTMARSHEIM

(Stand: 1. Januar 2021)

Ein Rechtsanspruch auf Benutzung der Einrichtung besteht nicht. Auf Antrag wird Vereinen, natürlichen und juristischen Personen die Einrichtung im Rahmen dieser Benutzungsordnung überlassen.

Parteien und Wählervereinigungen wird die Bürgerhalle Ottmarsheim im Rahmen dieser Benutzungsordnung nur dann auf Antrag überlassen, wenn sie über einen in der Stadt Besigheim ansässigen Ortsverband bzw. eine ortsansässige Untergliederung verfügen.

Einen Monat vor einer anstehenden Wahl (Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahl) wird die Bürgerhalle Ottmarsheim für keinerlei Veranstaltungen von Parteien oder Wählervereinigungen zur Nutzung überlassen.

Bei politischen Veranstaltungen muss die Teilnahme von Vertretern der Medienberichterstattung (Fernsehen, Radio, Presse, Internet) gestattet sein.

1. Übungsbetrieb

Für die Benutzung der Halle und des Vereinszimmers zu Übungszwecken und für Sportveranstaltungen von einheimischen Vereinen werden keine Gebühren erhoben. Die Halle wird insoweit zum Nulltarif zur Verfügung gestellt.

2. Andere Veranstaltungen in der Halle

| | |
|---|----------|
| Grundgebühr (bis 6 Stunden) | |
| Veranstaltungsgebühr, einheimische Vereine | 155 Euro |
| Jede weitere Stunde | 35 Euro |
| Veranstaltungsgebühr, Auswärtige und ortsansässige Firmen | 325 Euro |
| Jede weitere Stunde | 65 Euro |
| Küchenbenutzung für Speisen | 100 Euro |
| Küchenbenutzung für Kaffee oder Getränke | 60 Euro |

3. Andere Veranstaltungen im Vereinszimmer

| | |
|--|----------|
| Grundgebühr (bis 6 Stunden) | |
| Veranstaltungsgebühr für Besigheimer und Ottmarsheimer Vereine | 95 Euro |
| Jede weitere Stunde | 30 Euro |
| Veranstaltungsgebühr für Besigheimer und Ottmarsheimer Privatpersonen und ortsansässige Firmen | 145 Euro |
| Jede weitere Stunde | 35 Euro |

Für die Küchenbenutzung gelten die unter 2. genannten Gebühren.

4. Private Feiern werden in der Halle nicht zugelassen. Eine Vergabe der Halle an auswärtige Veranstalter (z.B. Firmen, Tagung eines Verbandes) ist der Stadtverwaltung vorbehalten. Entsprechende Anträge sind im Einzelfall von der Stadtverwaltung zu prüfen, wobei eine Genehmigung die Ausnahme darstellen sollte.

5. Für private Veranstaltungen im Vereinszimmer werden nur Einheimische zugelassen, wobei unter einheimischen Bürgern Besigheimer und Ottmarsheimer zu verstehen sind, die tatsächlich auch dort wohnen (keine ehemaligen Ottmarsheimer und Besigheimer).

6. In der Halle der Bürgerhalle Ottmarsheim ist ein Barbetrieb nicht zugelassen.